



Garantieerklärung der Sozialen Dienste Zürich

zugunsten

/

- (ggf vertreten durch)

1. Ricardo Lekama Mavonga (Dossier-Nr. 1116964) hat am 01.07.2026 folgenden Mietvertrag über eine Wohnung abgeschlossen:
Vermieterschaft: MYCC GmbH
Mietobjekt/Adresse: Seestrasse 246

Gemäss diesem Mietvertrag ist Ricardo Lekama Mavonga verpflichtet, eine Sicherheit in der Höhe von Fr. 2'380.00 zu leisten.
2. Die Sozialen Dienste Stadt Zürich bürgen¹ der Vermieterschaft solidarisch für diese Kauti-
on in obengenannter Höhe. Damit wird der Vermieterschaft ein direktes Forderungsrecht
gegenüber den Sozialen Diensten eingeräumt für Ansprüche aus dem Mietverhältnis, die
normalerweise mit der Mietkaution gemäss Art. 257e Obligationenrecht (OR) gedeckt wür-
den.
3. Weitergehende Forderungen der Vermieterschaft hat diese ausschliesslich gegenüber der
Mieterschaft geltend zu machen.
4. Die Forderungen aus dem Mietverhältnis, für welche die Sozialen Dienste aus dieser Ga-
rantie-Erklärung haften, müssen gegenüber den Sozialen Diensten in der gleichen Art aus-
gewiesen und belegt werden, wie dies zur Freigabe einer auf ein Sperrkonto einbezahlten
Kauti- on erforderlich ist. Als Voraussetzung für die Geltendmachung der Forderung gilt
Art. 267a OR: Die Mietsache ist bei der Wohnungsrückgabe zu prüfen und die Vermieter-
schaft hat allfällige Mängel, für welche die Mieterschaft einzustehen hat, *der Mieterschaft*
sofort zu melden. Die Garantie-Erklärung gilt bis zur Beendigung des Mietverhältnisses
und maximal ein Jahr darüber hinaus. Hat die Vermieterschaft innert eines Jahres nach
Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber den Sozialen Diensten rechtlich keinen An-
spruch geltend gemacht, erlischt die Garantieverpflichtung der Sozialen Dienste ohne wei-
teres.
5. Bei Streitigkeiten in Bezug auf diese Garantie-Erklärung ist die Schlichtungsbehörde des
Bezirksgerichts Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8026 Zürich, zuständig.

Zürich, 1. Juli 2026

Stempel / Unterschrift

Sozialzentrum Selnau
Selnastrasse 17
8036 Zürich


Selnastrasse 17
8036 Zürich
Mario Nuotclà
Sozialarbeiter Profil E

¹ Bürgschaftserklärungen der öffentlichen Hand bedürfen keiner öffentlichen Beurkundung
Sozialdepartement

Von diesen Bedingungen zustimmend Kenntnis genommen:

Zürich, 1. Juli 2026 Unterschrift Vermieterschaft

